

Neue Instrumente und Bewährte Methoden

Das kriminalpolitische Rad in Österreich dreht sich weiter. Mit ihm verzahnt dreht sich das Rad der Leistungsentwicklung von NEUSTART. Zu den „altbewährten“ Methoden der Sozialarbeit (Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, Tauschgleich, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, um einige zu nennen) treten neue: der elektronisch überwachte Hausarrest, umgangssprachlich auch Fußfessel genannt, und die von NEUSTART wieder aufgenommene Prozessbegleitung für Opfer von Straftaten.

Mit dieser Ausgabe des **report** Salzburg 2011 erhalten Sie sowohl erste Erfahrungsberichte aus den jungen Handlungsfeldern wie auch Beiträge aus unterschiedlicher Perspektive zu lang erprobten Methoden sowie neue Einblicke in das Leben des SAFTLADEN.

Kollege Heinz Kocher schildert den Verlauf einer Prozessbegleitung, Elisabeth Webinger berichtet aus dem „Alltag“ Hausbesuch in der Bewährungshilfe und Renate Ince interviewte eine Klientin, die gemeinnützige Leistung erbrachte. Die ehrenamtliche Kollegin Simone Meidl, die spannende Projekte zur Gesundheitsvorsorge im SAFTLADEN macht, rundet die Beiträge mit ihrem Bericht ab.

Ich hoffe, damit Ihr Interesse und Ihre Neugier geweckt zu haben und wünsche Ihnen spannende und aufschlussreiche Lektüre. Für Fragen und Anregungen zur Arbeit von NEUSTART Salzburg stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Dr. Johannes Bernegger
Leiter NEUSTART Salzburg
Schallmooser Hauptstraße 38
5020 Salzburg
TEL 0662 | 65 04 36-213
johannes.bernegger@neustart.at



NEUSTART Salzburg
beim „Salz der Erde“ in der Saline Ebensee

Knappe Finanzen: Bedürfnisse absichern, Belastungen gerecht verteilen

Aufgrund der restriktiven Budgetpolitik der öffentlichen Haushalte bleibt die finanzielle Situation von NEUSTART angespannt. Jahr für Jahr wird es schwieriger, die steigenden Kosten durch ausreichende Einnahmen abdecken zu können. Durch Reorganisationsmaßnahmen im laufenden Jahr konnten noch einmal Einsparungen zugunsten der Sozialarbeit vorgenommen werden. Trotzdem gilt weiterhin ein Aufnahmestopp und ausscheidende Mitarbeiter werden nicht ersetzt. Immer weniger Sozialarbeiter müssen eine steigende Anzahl an Klienten betreuen. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter arbeiten mit größtem Engagement, um die hohe Qualität unserer Sozialarbeit zu erhalten.

Die Interessen unserer Klienten dürfen nicht darunter leiden! Diese Haltung zeichnet unsere Kollegen aus, die sich unisono für das Projekt „Sozialarbeiterischer Empfang“ in der Einrichtung Salzburg ausgesprochen haben. Dieses stellt sicher, dass während der Öffnungszeiten immer qualifizierte Kollegen unmittelbar ansprechbar sind und professionell handeln. Niemand muss warten, niemand wird weggeschickt. Das betrifft alle Hilfesuchenden, die sich aufgrund eines Problems, das mit einer strafrechtlichen Handlung zusammenhängt, zum ersten Mal an uns wenden; auch Klienten, deren zuständiger Sozialarbeiter gerade nicht persönlich erreichbar ist, erhalten Rat und Tat.

Erste Beratungen werden durchgeführt, Auskünfte und jede notwendige Unterstützung gegeben, Anträge gestellt, Infor-

mationen eingeholt, in der Regel ein nächster Termin und andere Arbeitsaufträge vereinbart und Vertretungshandlungen vorgenommen. So kommen Haftentlassene zu ihren Sozialarbeitern; mit Klienten der Bewährungshilfe werden die ersten zur Vertrauensbildung notwendigen Schritte gesetzt. Abwesende Kollegen können sicher sein, dass mit ihren Klienten alles Notwendige geschieht. Von den anwesenden Kollegen, die in der Konfliktregelung und der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen erfahren sind, werden diesbezügliche Fragen kompetent beantwortet. Gegen Jahresende wird untersucht, ob dieses Modell den erwarteten Nutzen für die Klienten bringt, ob personelle Engpässe damit bewältigt werden und ob sich die Belastung gerecht auf alle Kollegen verteilt.

– jlb –

Prozessbegleitung für Opfer

Im Rahmen der Konfliktregelung werden seit über 25 Jahren Opfer von Straftaten beraten und unterstützt, um zu einem seelischen und materiellen Ausgleich für den erlittenen Schaden zu kommen. Seit Oktober 2010 berät, begleitet und unterstützt **NEUSTART** wieder Opfer von Delikten gegen Leib und Leben, Freiheit und Raub im Rahmen der vom Gesetz seit 2006 eingerichteten Opferhilfe. Wir informieren über die Rolle im Strafverfahren, die Ansprüche gegenüber dem Täter, vermitteln kostenlosen Beistand durch einen Rechtsanwalt und helfen, durch persönliche Gespräche die leidvollen Erlebnisse zu bewältigen und mit den emotionalen Belastungen besser fertig zu werden.



Prozessbegleiter Heinz Kocher ist als erfahrener Konfliktregler geschult im Umgang mit Opfern. Anhand eines konkreten Falls schildert er den Ablauf einer Prozessbegleitung.

16. August 2011: Herr Bach ruft an. Er hat gehört, dass **NEUSTART** Opfern hilft – er sei im Zuge einer Auseinandersetzung mit dem Umbringen bedroht worden. Ich gebe Erst-Infos zur Prozessbegleitung und frage ihn, wie es ihm nach der Bedrohung geht. Ich erfahre, dass die Einvernahme bei der Polizei schon war – Herr Bach braucht also keine Begleitung mehr dorthin. Zur Vorbereitung auf den Verhandlungstermin beim Straflandesgericht am 22. August vereinbaren wir einen Besprechungstermin für 18. August in meinem Büro.

Beim Termin ist Herr Bach sehr verunsichert, was jetzt alles auf ihn zukommt, ob der Täter wieder drohen oder noch Ärgeres mit ihm tun wird; er fürchtet sich noch immer. Ich lasse mir den gesamten Vorfall sehr genau erzählen – es gibt noch andere Beschuldigte, auch eine Rauferei nächstens vor einer Disco, offenbar mehrere Täter und Opfer. Herr Bach meint, dass er endlich über seine Ängste reden könne tue ihm gut. Freunde und Familie meinten, er solle sich nicht so anstellen, es werde „schon nichts sein“. Herr Bach möchte, dass ich die sogenannte psychosoziale Prozessbegleitung durchführe. Er findet, dass er keinen Rechtsanwalt braucht und somit keine (auch mögliche) juristische Prozessbegleitung. Er erwarte auch keine Entschädigung vom Täter, da er keine materiellen Schäden erlitten habe. Da Herr Bach noch nie etwas mit dem Gericht zu tun hatte, erkläre ich ihm Sinn, Zweck und Ablauf einer Strafverhandlung, seine Position als Zeuge und Opfer, wo und wie er, aber auch andere Beteiligte, Beschuldigte, andere Opfer, Zeugen, der Staatsanwalt, Richter, Rechtsanwälte, Zuschauer im Saal sitzen werden und deren Aufgaben; wer ihn während der Verhandlung befragen kann und dass er die Wahrheit sagen muss. Herr Bach wirkt gestresst. Wir besprechen seine Befürchtungen und wie er sich verhalten will, das beruhigt ihn.

Am 22. August treffen einander Herr Bach und ich eine Viertelstunde vor Beginn der Verhandlung bei Gericht. Er wurde von mir bereits informiert, dass er als Zeuge vor dem Verhandlungssaal warten muss. Ich warte mit ihm. Der Beschuldigte, der ihn bedroht hat, wartet auch, weiter entfernt. Dann sind da noch andere Zeugen und Beschuldigte sowie Rechtsanwälte. Es gibt einiges zu schauen und zu besprechen – wer ist wer, wann kommt wer dran. Einer nach dem anderen verschwindet im Verhandlungssaal, die Beschuldigten und deren Rechtsanwälte bleiben drinnen, ein Zeuge

nach den anderen kommt wieder heraus. Es bleibt genug Zeit, noch einmal die Vernehmungssituation zu besprechen und durchzuspielen. Die Anspannung ist groß. Nach zweieinhalb Stunden Wartezeit wird Herr Bach aufgerufen. Ich gehe mit ihm in den Verhandlungssaal und stelle mich vor, dann setze ich mich hinter Herrn Bach. Er wird zur Drohung befragt und identifiziert den Beschuldigten. Zu anderen Vorkommnissen beim Vorfall kann Herr Bach keine Angaben machen. Nach 15 Minuten ist die Befragung vorbei. Herr Bach möchte nicht bis zum Ende der Verhandlung warten und ich begleite ihn noch zur Abteilung des Richters und zur Zahlstelle. Er bekommt 45,- Euro Fahrtkosten, aus seiner Sicht zu wenig, aber immerhin etwas.

Wir machen eine Nachbesprechung über die Vernehmungssituation und seine Befindlichkeit in einem Kaffeehaus. Ich erkläre Herrn Bach, dass eine Vertagung möglich ist oder ein Urteil, dass Berufungen durch die Beschuldigten erfolgen können. Er möchte, dass ich „dran“ bleibe, bis das Strafverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Er werde sich melden, falls er irgendwelche Schreiben vom Gericht bekomme und ich werde nächste Woche bei Gericht zum Stand der Dinge nachfragen und ihn dann telefonisch informieren. Herr Bach ist jetzt entspannt. Dem Beschuldigten wird er aus dem Weg gehen. Herr Bach bedankt sich sehr für die Unterstützung. Das sei für ihn eine richtige Hilfe gewesen, und er habe fast keine Angst mehr. Ich freue mich über so eine Rückmeldung.

– heinz.kocher@neustart.at –

**PROZESSBEGLEITUNG:
UNTERSTÜTZEN
STATT ALLEINLASSEN.**



NEUSTART

Wir geben Auftrieb – damit Opfer vor Gericht nicht untergehen. Sie werden von uns persönlich begleitet. Opfer von Gewalttaten und Angehörige von Totungsdelikten bekommen bei uns kompetente Hilfe: beim ersten Kontakt mit der Polizei, bei der Vermittlung von Rechtsanwälten, bei der Entscheidung über Schadenersatzforderungen, bei der Vorbereitung zu Gericht. So wird dem Opfer unmittelbar geholfen.

Wenn Sie mehr über NEUSTART wissen möchten oder konkrete Anliegen haben, wenden Sie sich einfach direkt an uns:
Hotline 01 545 95 60 ... beratung@neustart.at ... www.neustart.at ... LEBEN OHNE KRIMINALITÄT, WIR HELFEN.

© GÖTTNER DRUCK

NEUSTART Salzburg 2010

... **Bewährungshilfe**

Im Jahresverlauf 2010 wurden 946 Klienten in der Bewährungshilfe betreut. Zum Jahresende waren es 691, davon wurden 187 ehrenamtlich betreut. Mit 43 Bewährungshilfeklienten wurden in vier Gruppen Anti-Gewalt-Trainings durchgeführt.

... **Elektronisch überwachter Hausarrest**

Mit dem neuen Angebot der Fußfessel wurden 18 Klienten zu Erhebungen zugewiesen und sieben Betreuungen begonnen.

... **Haftentlassenenhilfe**

Die Inanspruchnahme des Angebots für Haftentlassene ging drastisch zurück. 213 Klienten nahmen unser Angebot in Anspruch.

... **Tatausgleich**

Auch hier gab es einen deutlichen Rückgang. Insgesamt wurden 470 Klienten zugewiesen, davon 129 Jugendliche und 341 teils junge Erwachsene. Die Erfolgsquote liegt bei 67 Prozent, bei den Jugendlichen sogar bei über 77 Prozent.

... **Prozessbegleitung**

Ab Wiederbeginn dieser Form der Hilfe für Opfer im Oktober 2010 wurde eine Prozessbegleitung begonnen.

... **Vermittlung gemeinnütziger Leistungen**

Die Zuweisungszahlen zeigten hier mit 296 ebenfalls einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

... **Vermittlung gemeinnütziger Leistung statt Ersatzfreiheitsstrafe**

Hier haben sich die Zuweisungen mit 334 auf hohem Niveau stabilisiert.

... **SAFTLADEN**

Die Besucherzahlen sind mit circa 500 unvermindert hoch und die „Wiederholungsbesucher“ brachten einen Stand von 26.190 Besuchen.

... **Schulsozialarbeit**

An sieben Salzburger Polytechnischen Schulen und Sonderpädagogischen Zentren wurden bei rund 1.300 Kontakten die Probleme der Kinder und Jugendlichen bearbeitet.

... **Onlineberatung**

482 Anfragen an die Onlineberatung wurden von Salzburg aus für ganz Österreich bearbeitet. Oft geht es um Ängste und Befürchtungen von Opfern, Tätern und Angehörigen in Zusammenhang mit einer Straftat.

www.neustart.at

Elektronisch überwachter Hausarrest

Eigentlich wäre ja gedacht gewesen, die Untersuchungshaft teilweise durch die „Fußfessel“ zu ersetzen; manche glauben sogar, sie wäre gerade für die „Promihäftlinge“ geschaffen worden. Doch die unabhängige Justiz entschied anders. Der elektronisch überwachte Hausarrest wird fast ausnahmslos für die Verbüßung des Strafrests eines Häftlings (Backdoor) oder anstelle einer Haftstrafe (Frontdoor) angeordnet.

Die Voraussetzungen dafür sind, dass die Strafe oder der Strafrest unter zwölf Monaten beträgt, dass es eine geeignete Unterkunft in Österreich gibt, eine Beschäftigung, ausreichend Einkommen, dass eine aufrechte Kranken- und Unfallversicherung besteht und die im gemeinsamen Haushalt Lebenden einverstanden sind. Auch die Kosten für die Überwachung müssen mitgetragen werden.

Das alles erheben die **NEUSTART** Sozialarbeiter. Die Entscheidung, ob die Fußfessel (von Justizwachebeamten) angelegt wird, trifft die Leitung der Justizanstalt. Die Justizwachebeamten stellen auch das Überwachungsgerät in der Wohnung auf. Ab diesem Zeitpunkt gilt ein genau einzuhaltender Tagesablauf und ein durchorganisierter Wochenplan, der von einem Sozialarbeiter mit dem Klienten erarbeitet wird. Es muss alles besprochen und gut überlegt sein, denn

geringe Abweichungen lösen in der Überwachungszentrale Alarm aus. Wesentlich ist die sozialarbeiterische Unterstützung, um Lösungen für auftauchende Probleme zu finden (der Arbeitgeber verlangt Überstunden oder Kollegen laden nach der Arbeit oder am Wochenende ein, etwas zu unternehmen). Aber auch persönliche Probleme werden angesprochen, über das Delikt wird geredet, um Rückfälle zu vermeiden und Motivation ist oft nötig. Natürlich werden die Mitbewohner in die Betreuung miteinbezogen.

Nach einem Jahr Praxis kann man sagen, dass sich der elektronisch überwachte Hausarrest bewährt hat. 44 Personen wurden in Salzburg bisher betreut, lediglich bei einer kam es zu einem Widerruf. Die anderen haben das Ziel der sozialen und familiären Integration, des Erhalts von Arbeit und Wohnung erreicht. Haftschäden, die nicht nur persönliche, sondern auch soziale Probleme nach sich ziehen, konnten vermieden werden. Nicht zuletzt ist es die unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Justizanstalt und **NEUSTART**, die einen reibungslosen Ablauf und tragfähige Entscheidungen ermöglicht. Diese wieder sind die Basis für gelungene Betreuungen während einem Vollzug „in Freiheit“. Urlaub ist es keiner, Haft ist vielleicht noch härter, aber sinnvoller ist die Fußfessel allemal.

– jB –

Gesundheitsvorsorge im SAFTLADEN

Das Leben in prekären Verhältnissen ist ungesund. Kein oder ein gesundheitsschädliches Obdach, meist zu wenig bis kein Geld, Straffälligkeit, psychische Probleme und Sucht führen oft zu sozialer Vereinsamung und verlorenem Selbstbewusstsein. Die meisten Besucher des SAFTLADEN kennen diese ungesunden Lebensbedingungen zu gut. Aber sie setzen sich damit auseinander, sie wollen etwas anderes. Das ist der Motor, der das Projekt von Simone Meidl so erfolgreich laufen lässt.



Simone Meidl, ehrenamtliche Bewährungshelferin bei **NEUSTART** und Mitarbeiterin von AVOS (Prävention & Gesundheitsförderung), berichtet über das Projekt „Gemeinsam gesund“.

Der SAFTLADEN ist ein Ort der Begegnungen. Im Rahmen des Projekts „Gemeinsam gesund“, vom Arbeitskreis Vorsorgemedizin Salzburg organisiert, werden bis Dezember 2011 unterschiedliche Kleinprojekte veranstaltet und Workshops sowie Vorträge abgehalten. Anfängliche Bedenken, ob die Besucher die Projekte annehmen und sich aktiv beteiligen werden, sind mittlerweile verflogen: Alle Projekte trafen auf großes Interesse.

Begonnen wurde mit einer allgemeine Information und Einführung zum Thema Gesundheit. Hier zeigten die Besucher beim ersten Mal reges Interesse am Thema und beteiligten sich aktiv an der Diskussion. Die daran anschließende Alkoholgesprächsrunde war so gut besucht, dass sie einige Wochen später wiederholt wurde. Auch der Vortrag zur gesunden Ernährung fand großen Anklang. Nicht nur die Vorträge sondern auch die angebotenen Workshops stießen auf reges Interesse. Der „Bewegungsabenteuer-Workshop“ begeisterte vor allem die jüngeren Besucher. Vier weitere Termine sind geplant und laden zu einer dreiviertel Stunde



Kein Urlaub auf Staatskosten, sondern Strafvollzug:
der elektronisch überwachte Hausarrest

Spaß, Kreativität und Bewegung ein, zu Kommunikation und vielleicht sogar dazu, die gewohnte Rolle in diesem geschützten Rahmen abzulegen.

Einen riesigen Schwung positiver Energie förderte der Trommel-Workshop zutage. Hier zeigte sich die Leidenschaft und Begeisterungsfähigkeit der Besucher des SAFTLADEN. Großen Anklang fand außerdem der Gesundheitsnachmittag. Die Möglichkeit, die Vitalwerte messen zu lassen und mit einer Allgemeinmedizinerin zu sprechen, wurde bisher fünfmal angeboten und mit großem Interesse genutzt. Diese positive Erfahrung veranlasste AVOS dazu, das Programm „Gesundheitsnachmittag“ zukünftig auch in anderen sozialen Einrichtungen in Salzburg anzubieten. Der SAFTLADEN nahm hier eine Vorreiterrolle zur Förderung von Gesundheit und einer positiven Lebenshaltung ein. Im Rahmen des Gesamtprojekts stehen noch ein Mal-Workshop, ein Musikausflug, ein Koch-Workshop und ein Physiotherapie-Workshop auf dem Programm.

– Simone Meidl BA –

Kochkurs im SAFTLADEN



Maria Marx,
Mitarbeiterin des SAFTLADEN, weiß,
dass die Kulinarik ein Thema für die
Besucher des SAFTLADEN ist.

Die Salzburg AG, Partnerbetrieb von NEUSTART, die den SAFTLADEN seit 2006 mit Mittagessen beliefert, hat den Besuchern des SAFTLADEN ein reizvolles Angebot gemacht: einen Gratis-Kochkurs mit Profiköchen. Sechs Leute erwarteten die Köche Geri und Christian. Diese kamen vollgepackt mit Kartoffeln, Reis, Fleisch, Gemüse, Eiern und allem Drum und Dran. Perfekt vorbereitet war für jeden Teilnehmer ein Rezeptheft mit den zu kochenden Speisen: Fleischlaibchen, Kartoffelpüree, Reisfleisch, Geschnetzeltes, Kaiserschmarren... Mich beschlich ein Gefühl der Skepsis – ob das alles in drei bis vier Stunden hinzukriegen ist? Irgendwie ging dann alles sehr schnell und schon war klar, wer was kocht. Nun wurde geschält, gehackt, geknetet, gemixt und gerührt. Wie nebenbei wurden Tipps und Tricks genannt und viele Fragen beantwortet. Die Stimmung, ähnlich einem Rummelplatz, war fröhlich, das Lachen übertönte zeitweise das Brutzeln am Herd und das Scheppern mit dem Geschirr. Ich staunte nicht schlecht, als nach circa drei Stunden alles fertig und appetitlich angerichtet war. Beim gemeinsamen Essen am festlich gedeckten Tisch blieb noch genügend Zeit zum Tratschen und Pläne schmieden für weitere Kochaktionen. Ich hoffe, dass der Spaß und die Lust am Kochen erhalten bleiben und freue mich auf unsere nächste gemeinsame Aktion, bei der die SAFTLADEN Besucher wie nebenbei gemeinsames Arbeiten im Team erleben können und brauchbare Tipps für die Selbstversorgung bekommen.

– maria.marx@neustart.at –





Hausbesuch in der Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe ist eine der wenigen Methoden der sozialen Arbeit, die nachgehende Betreuung vorsieht, etwa durch einen Hausbesuch. Elisabeth Webinger, Bewährungshelferin in der Stadt Salzburg, besuchte eine Klientin, die sie schon einige Jahre betreut, zu Hause.

Ich habe Frau Leitner schon länger nicht gesehen. Sie habe „keine Kraft“, hat die 49-jährige Salzburgerin mehrmals erklärt und Termine jeweils kurzfristig abgesagt. Nun stehe ich vor ihrer Wohnungstür in einem schmucklosen Gemeindebau aus den Siebzigerjahren. Frau Leitner wurde vor eineinhalb Jahren wegen Nötigung verurteilt – wegen einer „blöden Geschichte“, wie sie selbst sagt. Damals lebte sie noch auf der Straße. Sie habe zu viel getrunken, ein Jugendlicher habe sie auf der Rolltreppe angepöbelt und plötzlich habe sie das Messer in der Hand gehabt, das sie zufällig kurz davor ihrem Sohn abgenommen hatte, erzählte sie dem Richter. Sie kam mit einer bedingten Strafe davon und bekam Bewährungshilfe. Seit kurzem lebt sie in ihrer neuen, 35 Quadratmeter kleinen Garconniere. „Hoffentlich ist sie zu Hause“, denke ich. Da geht die Tür auf und Frau Leitner steht in T-Shirt und Leggings da: „Entschuldigen Sie, dass ich so ausschaue, aber ich bin ja zu Hause.“

„Die Bewährungshelferin sucht den Kontakt und die Kommunikation mit der Klientin. Sie lässt sich auf die Lebenswelt der Klientinnen ein und bemüht sich mit der Klientin in Kontakt zu kommen und zu bleiben. Die nachgehende Betreuung ermöglicht den Bewährungshelferinnen, flexibel auf die Lebenssituationen der Klientinnen zu reagieren und ist eines jener Betreuungselemente, das die Bewährungshilfe von vielen anderen Einrichtungen sozialer Arbeit unterscheidet.“

NEUSTART Qualitätshandbuch

Der Vorraum ist klein und dunkel. Vor dem wuchtigen Kasten steht ein Wäscheständer. „Heute ist Washtag“, sagt Frau Leitner und geht voran in das Wohnzimmer. Mein Blick streift von der bunten, gestreiften Sitzecke vor den geschlossenen Jalousien über den imposanten, bäuerlichen Herrgottswinkel (ein Geschenk ihrer Tante), der von einem asiatischen Yin-Yang Wandteller (Mitbringsel eines Freundes) konterkariert wird, über den marmornen Couchtisch und die Fernseh-Kommode zum Bett in der Ecke. Der Lattenrost ist durchgebrochen. „Die Flecken an der Wand waren schon. Und das ist nicht der einzige Mangel“, sagt Frau Leitner, „kommen Sie mit.“ Der Verputz rund um das Fenster bröckelt ab, deshalb lasse sie die Jalousien lieber unten. Im Bad tropft der Siphon, der Spülkasten der Toilette

wackelt bedrohlich. Sie habe sich bei der Wohnungsgenossenschaft beschwert: „Geholfen hat es nichts.“ Die Kraft, zur Mietrechtberatung zu gehen und sich rechtliche Hilfe zu holen habe sie nicht; nun sei es zu spät und sie könne es sich nicht leisten, „das alles herrichten zu lassen“. Frau Leitner lebt von der bedarfsorientierten Mindestsicherung und gilt als „nicht arbeitsfähig“.

Frau Leitner hat Kaffee gekocht. Als sie ihre Küchenkästen öffnet, sehe ich darin nur Mehl, Zucker und Kaffee. Im Kühlschrank die gleiche Kargheit: Milch und Joghurt. Der Monat sei noch lang und sie habe nur noch wenig Geld am Konto. Ihre Kinder hätten ihr zum Geburtstag einen PC geschenkt, aber den Internet-Anschluss habe sie selbst bezahlen müssen, die Waschgebühren für das Vorjahr seien auch noch fällig gewesen und ihre jüngste Tochter hätte Geburtstag; ihr wollte sie zumindest ein paar coole T-Shirts von H&M schenken. Frau Leitner erzählt, was seit unserem letzten Treffen passiert ist: Es gibt wenig Schönes zu erzählen, viel Trauriges. Ihr Vater ist gestorben und ihr Sohn hat psychische Probleme. Sie muss viel weinen, verliert immer wieder den Faden. Was ich heute für sie tun kann: zuhören, den Antrag auf Mindestsicherung erneuern und einen Termin für das nächste Gespräch ausmachen.

Ist das viel oder wenig? Frau Leitner lebt in einer dunklen Wohnung, führt ein unbeachtetes Leben, hat keine Chance, Arbeit zu finden und wird wahrscheinlich nie frei von schweren, drückenden Sorgen sein. Aus der Sicht geordneter, bürgerlicher Verhältnisse ist ihr Leben perspektivlos. So seltsam das klingt: Für mich war es dennoch ein angenehmer Hausbesuch. Denn: Wunder erleben Bewährungshelfer nur selten. Aus der Sicht von Frau Leitner hat sie – gemeinsam mit mir – viel erreicht: Die Konflikte mit den Nachbarn wurden weniger. Seit sie regelmäßig ihre Medikamente zur Behandlung ihrer Drogensucht nimmt, fällt sie nicht mehr so oft in ein depressives Loch. Die Mietrückstände sind beglichen. Frau Leitner ist so stabil wie seit vielen Jahren nicht mehr. Und ihre Garconniere mit all ihren Mängeln ist für sie ein Zuhause – ihr erstes seit sehr langer Zeit.

– elisabeth.webinger@neustart.at –

Gemeinnützige Leistung aus Sicht einer Täterin



Die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen als eine der diversiven Maßnahmen, mit denen eine Verurteilung hintangehalten werden kann, gehört seit Jahren zum Repertoire von NEUSTART. Mag. Renate Ince interviewte eine junge Klientin, die 50 Stunden gemeinnützige Leistung auferlegt bekam.

Susanne K. (18), die gerade die Schule abgeschlossen hat, nahm in einem Kaufhaus ein Kleid mit, ohne es zu bezahlen. Da sie kein „Profi“ ist, was das Stehlen betrifft, wurde sie von einer Verkäuferin prompt ertappt und es kam zur Anzeige. Die Staatsanwaltschaft verfügte 50 Stunden gemeinnützige Leistung.

NEUSTART: Was ging Ihnen durch den Kopf, als Sie die Einladung zum Gespräch bei NEUSTART bekommen haben?

Susanne K.: Bei der Einladung selbst hab ich mir eigentlich nichts gedacht. Eher dann, an dem Tag, wo der Termin war. Bauchweh, Nervosität, Unsicherheit...

Haben Sie von gemeinnützigen Leistungen schon vorher gehört? Wie haben Sie das Vermittlungsgespräch erlebt?

Diesen Begriff konnte ich nicht wirklich mit etwas verbinden. Ich wusste nicht, wie es dazu kommt. Das Gespräch habe ich als äußerst sympathisch und vertrauenswürdig erlebt. Es wurden mehrere Optionen zur Verfügung gestellt, etwa Altenheim oder Behindertenbetreuung.

Würden Sie das Angebot der gemeinnützigen Leistung wieder akzeptieren?

Auf jeden Fall. Besonders bei mir war es ja so, dass ich ohnehin ein Praktikum in diese Richtung machen wollte.

Waren Sie mit der Auswahl der Einrichtung zufrieden – wurden hier Ihre Wünsche berücksichtigt?

Perfekt. Nette Leute und kein langer Anreiseweg.

Hat bei Ihnen ein „Umdenkprozess“ durch die Normverdeutlichung stattgefunden? Wurde so besser klar, was „man“ darf und was nicht?

Man weiß zwar von Anfang an, was man darf und was man nicht darf, aber es ist eher der Anreiz, etwas zu machen, von dem man weiß, dass man es nicht darf. Jedenfalls möchte

ich nicht noch einmal in so eine Situation kommen.

Was nehmen Sie mit für Ihr weiteres Leben?

Dass man sogar beim ersten Mal erwischt werden kann! Was aber auch gut ist, denn es wirkt abschreckend. Es zeigt, dass man sich nicht alles erlauben kann, ohne bestraft zu werden. Für mich war es gut, erwischt worden zu sein, so probiert man es kein zweites Mal mehr.

Haben Sie eine Botschaft an „Kolleginnen“, die etwas Ähnliches angestellt haben – Gleichaltrige, Personen, die in der gleichen Situation sind?

Nein, eigentlich nicht. Etwas zu sagen bringt nichts, besonders in jungen Jahren. Dann wird sowieso das Gegenteil von dem gemacht, was gesagt wurde. Jeder, der in so eine Situation kommt, soll einfach nur begreifen, dass er einen Fehler gemacht hat und dafür auch etwas tun muss, um den Fehler wieder gut zu machen.

Haben Sie Änderungsvorschläge in Bezug auf die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen?

Bleibt so wie Ihr seid.

Susanne K. erzählte mir im Erstgespräch, dass sie vor der Berufswahl im Sozialbereich steht. Sie hatte sich schon in anderen Einrichtungen ausprobiert und die Arbeit im Seniorenheim machte ihr Spaß. In diesem Fall traf es sich günstig, dass die gemeinnützige Leistung, die doch eine Einschränkung der Freizeit der Klientin bedeutete und pönalen Charakter hat, mit ihrem beruflichen Interesse übereinstimmte.

Auch der Einrichtung, in der die Stunden abgeleistet werden, ist mehr gedient, wenn auch Freude und Interesse damit verbunden werden können.

– renate.ince@neustart.at –

Das Ehrenamt

Mehr als ein Viertel der Klienten der Bewährungshilfe wird von ehrenamtlichen Kollegen betreut. Und das nicht erst, seit die finanziellen Ressourcen knapper werden oder seit dem Jahr der Freiwilligkeit, sondern seit über 50 Jahren. Manche unserer ehrenamtlichen Kollegen sind schon über 20 Jahre aktiv. Vorausgesetzt wird soziales Engagement, Unbescholtenheit und die Bereitschaft, das Ehrenamt mindestens drei Jahre auszuüben und mindestens zwei Klienten betreuen zu wollen.

Als Gegenleistung erhalten Ehrenamtliche eine gute Einschulung, laufend Fortbildungen und die Sicherheit eines professionell geleiteten Teams. Der wichtigste Lohn ist das Gefühl, einem jungen Menschen in seiner Entwicklung geholfen zu haben; einem Erwachsenen in einer schwierigen Lebensphase beigestanden und einen Beitrag zur Normalisierung seines Lebens geleistet zu haben. Abgerundet wird diese „Belohnung“ dadurch, dass mit dieser Arbeit erneute Straffälligkeit verhindert werden kann und damit auch das Leben in unserer Gesellschaft sicherer wird.

Wir ergänzen laufend unsere ehrenamtlichen Teams. Derzeit suchen wir vor allem im Pinzgau engagierte Menschen, die sich dieser herausfordernden, aber lohnenden Tätigkeit widmen wollen. Genaue Informationen dazu erhalten sie von mir persönlich unter 0662 1 65 04 36-213.

– johannes.bernegger@neustart.at –

Liebe Leserin, lieber Leser,

bei **NEUSTART** arbeiten mehr Frauen als Männer. Bei den betreuten Menschen sind die Männer in der Mehrheit. Im **report** Salzburg wird die (kürzere) männliche Schreibweise nur aus Gründen der kompakten Lesbarkeit verwendet und ist als geschlechtsneutral zu verstehen. Danke für Ihr Verständnis!

Impressum

Medieninhaber, Hersteller:
NEUSTART, Castelligasse 17, 1050 Wien

Redaktion: Dr. Johannes Bernegger (jb)
Endredaktion und Produktion: Mag. Dorit Bruckdorfer

Fotos: **NEUSTART**

Gestaltung und Grafik: Wolfgang Grollnigg, 1210 Wien

Druck: GröbnerDruck, 7400 Oberwart

Rechtzeitige Hilfe

Hubert P. wird von der Bewährungshilfe betreut. Nach einem Streit mit seiner Lebensgefährtin wurde er aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesen und durfte zwei Wochen nicht nach Hause. Da er keinen Freundeskreis hat, der ihn hätte auffangen können, war er auf ein Pensionszimmer angewiesen. Er hat keine Eigenmittel und auch keinen Anspruch auf Mindestsicherung. Auch eine Leistung aus der Hilfe in besonderen Lebenslagen kam nicht in Frage, weil mit diesen Mitteln nur Rückstände, aber keine laufenden Kosten übernommen werden. Aus unseren Spendenmitteln konnten ihm allerdings die ersten Nächte nach der Wegweisung in einer Pension bezahlt werden. Zusätzlich zur Notlage der fehlenden Unterkunft brauchte Herr P. für die Behandlung seiner Alkoholabhängigkeit dringend Medikamente, die ihm vom Arzt vorgeschrieben wurden. Nachdem er sich sehr motiviert zeigte, sein Problem aktiv anzugehen, wurden ihm auch die Rezeptgebühren aus Spenden bezahlt. Alles zusammen zeigte Wirkung, weshalb er auch wieder Unterstützung von seiner Freundin bekam und (nach Ablauf der 14-Tage-Frist) in die gemeinsame Wohnung zurückkehren konnte.

Der unbürokratische Einsatz der Spendenmittel für jemanden, dessen Lebenslage wir kennen, kann im richtigen Zeitpunkt entscheidend sein. Diesem **report** Salzburg liegt auch heuer wieder ein Spendenerlagschein bei. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung!

Dank

Wir bedanken uns bei allen Zuweisern und Kooperationspartnern sowie Subventions- und Fördergebern für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen, sowie bei allen Spendern für ihre großzügige Unterstützung. Die Spenden kamen, wie jedes Jahr, ausschließlich hilfsbedürftigen Klienten von **NEUSTART** in den Fällen zugute, in denen die Maschen des sozialen Netzes zu weit geknüpft oder löchrig waren. Spenden: PSK 90.101.500



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

